

Niederschrift

über die

42. Sitzung des Gemeinderates

am: 29.12.2020

im: Turnsaal der VS Stumm

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Armin Ehammer (Vertretung für Johannes Kerschdorfer)
Ludwig Glaser
Andreas Gruber
Christian Hauser
Helmut Hauser
Mag. Hans Peter Hollaus
Mag. Mike Kröll
Ing. Franz Kolb
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner

Abwesend: Johannes Kerschdorfer (entschuldigt)

Zuhörer: ja

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festsetzung Haushaltsplan 2021 und Mittelfristigen Finanzplan 2022-2025
3. Beschluss Antrag auf Bescheidabänderung Gz: U-5654/7-13
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1.:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Die Tagesordnung wird verlesen.

Zu Punkt 2.:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 wurde in der Zeit vom 09.12.2020 bis 23.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage erfolgte vom 07.12.2020 bis zum 24.12.2020 Schriftliche Einwendungen wurden nicht gebracht. Der Bürgermeister erläutert den Haushaltsvoranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan.

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz.

Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm den Haushaltsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Verwaltungsjahre 2022 bis 2025, wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	4.165.800,00	3.726.100,00	3.817.600,00	3.929.700,00	3.980.300,00
Mittelverwendung	4.434.400,00	3.846.100,00	3.773.700,00	3.837.500,00	3.904.000,00
Differenz	-268.600,00	-120.000,00	43.900,00	92.200,00	76.300,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	3.843.400,00	3.701.600,00	3.793.200,00	3.913.700,00	3.981.700,00
Mittelverwendung	4.014.100,00	3.946.400,00	3.991.000,00	4.057.800,00	4.698.000,00
Differenz	-170.700,00	-244.800,00	-197.800,00	-144.100,00	-716.300,00

Der negative Saldo in Höhe von 268.600,- € wird von den liquiden Mitteln aus dem Girokonto abgedeckt. Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II. Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Stumm www.stumm.tirol.gv.at veröffentlicht. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl Nr. 36/2001 idgF, ab den Betrag von € 7.300,- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Abstimmung: Ja: 13 , Nein: 0, Enthaltung: 0

Zu Punkt 3.:

Um den im Bescheid vom 17.06.2013, Gz.: U-5654/7-13, vorgeschriebenen Rückbau des Weges im Bereich Distelbergstraße per 31.12.2020 abzuwenden und um Schaden von der Gemeinde fernzuhalten, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Abänderung des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Schwaz.

Für die flächengleiche angesuchte Ersatzaufforstung auf Tb. Gp. 639/1 soll die verlorengegangene Wirkung des Waldes für die Zufahrtstraße Gp. 706/2 ausgeglichen werden. Basierend auf dem Ansuchen auf Ersatzaufforstung wird um Abänderung der Nebenbestimmung Punkt 5. des Bescheides

Gemeinde: **S t u m m**

Bezirk: **S c h w a z**

--